

Preise für Fernkommunikation § 9 EEG gültig ab 01.09.2014 (Umsetzung § 9 EEG)

Pos.		Preise EUR/Jahr	
		netto	brutto ⁴⁾
Kommunikationskosten für technische Einrichtungen von Erzeugungsanlagen > 100 kW			
1	Fernkommunikation zum Abruf der Ist-Einspeiseleistung und Übertragung der Abregelsignale nach § 9 EEG^{1) 2)} (für Kommunikationsgeräte, die der Erfassung und Übertragung der aktuellen Ist-Einspeiseleistung und Übertragung der Abregelsignale dienen – Mastergeräte)	106,68	126,95
2	Fernkommunikation zur Übertragung der Abregelsignale¹⁾ (für Kommunikationsgeräte, die der ausschließlichen Übertragung der Abregelsignale dienen – Slavegeräte)	39,28	46,74
Kommunikationskosten für technische Einrichtung von Erzeugungsanlagen ≤ 100 kW			
3	Fernkommunikation zur Übertragung der Abregelsignale (FRE)³⁾	15,94	18,97

1) Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für GSM/GPRS-Kommunikation
- Störungsbeseitigung, die aus dem Betrieb der SIM-Karte resultieren
- Kommunikationspauschale für die Übertragung der Abregelsignale für die Abregelvarianten 1 bis 3 gemäß den Technischen Mindestanforderungen der ewag kamenz zur Umsetzung des Einspeisemanagements nach §§ 9 und 14 EEG

2) Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Datenvolumen für die Leistungswertübermittlung

3) Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- jährliche Nutzungsgebühr der Europäischen Funk-Rundsteuerung GmbH (EFR)
- Gebühren für Telegrammübermittlung

4) Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die ewag kamenz behält sich vor, die Preise anzupassen. Der Auftraggeber wird hierzu durch ewag kamenz in schriftlicher Form informiert. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Preisanpassung beim Auftraggeber keine Kündigung oder kein Widerspruch bei ewag kamenz vorliegt.

Im Falle einer Kündigung bzw. eines Widerspruchs gelten die ursprünglichen Preise bis zu einer entsprechenden Beendigung des Auftragsverhältnisses zunächst weiter. Rechnungen werden zu dem von ewag kamenz angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Rechnungszugang fällig.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist der Zahlungseingang auf dem Konto der ewag kamenz. Im Falle von Zahlungsverzug ist ewag kamenz berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu verlangen.

Einwände gegen Rechnungen berechtigen gegenüber der ewag kamenz zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Gegen Ansprüche der ewag kamenz kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Hausanschrift

ewag kamenz •
An den Stadtwerken 2 • 01917 Kamenz
Tel (03578) 377-0 • Fax (03578) 377-105
ewag@kamenz.de • www.ewagkamenz.de

Aufsichtsratsvorsitzender

Heiko Driesnack
Vorstand Torsten Pfuhl (Vorsitzender)
Hans-Rüdiger Klein
Amtsgericht Dresden • HRB-Nummer 20602

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ 850 503 00 • Konto 3 110 004 738
IBAN DE03 8505 0300 3110 0047 38
BIC OSDDDE81XXX